



## Regelplan D III/11

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49 \text{ t}$  zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

### Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75 m]  
Abstand max. 18 m  
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

\*  $\geq 20 \text{ m}$  in Rampen

1) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*

2) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

Z 616  
0 m

Z 274-80



Z 274-100



2)



Vorwarnanzeiger  
-800 m bis -500 m



Vorwarnanzeiger  
-1200 m bis -800 m

05.21